

Abgabefrist: 12.01.2018

**Anmeldung im offenen Ganztage (OGT) der Grundschule in der Oberstadt für
Kurse ab Schulbeginn 2. Halbjahr 2017/2018**

Die Kurse im OGT der Grundschule in der Oberstadt sind kostenpflichtig ab Donnerstag, den 01.02.2018. Nur Anmeldungen, die bis zum 12.01.2018 im Ganztage eingegangen sind, können berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Angebote unverbindlich auszuprobieren und sich „auf Probe“ anzumelden. Bei Gefallen behält die Anmeldung Gültigkeit und ist verbindlich, andernfalls kann die Anmeldung bis zum **28.02.2018** ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Eine Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern mit Hilfe des Anmeldeformulars. Kündigungen nach dem 28.02.2018 werden nur aus besonderen Gründen schriftlich 30 Tage zum 1. des Folgemonats angenommen.

Hiermit melde ich meine/n Tochter/ Sohn verbindlich bis zum Ende des Schulhalbjahres für die Teilnahme an den Kursen im OGT an:

Vorname: _____
Nachname: _____
Künftige Klassenstufe: _____
Geburtsdatum: _____ . . 20 _____

Personensorgeberechtigte Mutter

Vorname: _____
Nachname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
Email-
Adresse: _____

Personensorgeberechtigter Vater

Vorname: _____
Nachname: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Mobiltelefon: _____
Email-
Adresse: _____

Besonderheiten meines Kindes: _____

BITTE WENDEN

Mein Kind wird immer abgeholt:

 Ja Nein

Abholberechtigte (inkl. Telefon):

Mein Kind darf allein nach Hause:

 Ja Nein

Ich bin 50% ermäßigungsberechtigt. Die Kopie des Leistungsbescheides lege ich bei.

 Ja Nein

Gefördert werden Kinder, deren Eltern:
EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I oder II sind,
einen Kinderzuschlag erhalten,
Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz bekommen,
Wohngeld beziehen,
die Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz erhalten.

Es gilt die Satzung der offenen Ganztagschulen der Stadt Geesthacht, die auf der Homepage der Stadt Geesthacht einzusehen ist. Auf Nachfrage erhalten Sie eine Printversion im Ganztagsbüro der Schulen.

(Datum, Ort)

(Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Kindern, die ausschließlich für Kurse und NICHT für die Betreuung angemeldet sind, steht die oben beschriebene Betreuung vor, nach und zwischen den Kursen oder bei Ausfall NICHT zur Verfügung. Die Organisation liegt bei den Eltern / Personensorgeberechtigten selbst

Es liegt in Ihrer Verantwortung als Personensorgeberechtigter/r, dafür zu sorgen, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich zu den Angeboten erscheint und teilnimmt. Ein Fehlen des Kindes muss von den Personensorgeberechtigten vor Beginn des Angebotes bei der Ganztagskoordination gemeldet werden.

Kosten

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine monatliche Gebühr in Höhe von 36,00 Euro für jede angemeldete Schülerin und jeden angemeldeten Schüler zu entrichten. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagschule nur an einem Tag in der Woche besucht, wird eine Benutzungsgebühr von 18,00 Euro monatlich erhoben. Für die Benutzung der Ferienbetreuung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten. Bei voller Inanspruchnahme der Ferienbetreuung beträgt sie grundsätzlich 2 Monatsgebühren der Grundschulbetreuung. Sofern keine vollständige Teilnahme an der Ferienbetreuung vorliegt, kann die Gebühr auf eine Monatsgebühr der Grundschulbetreuung reduziert werden. Eine Ermäßigung dieser Gebühr ist nicht möglich.